

Grundsätzliche Festlegungen zur Erhebung von Leistungsnachweisen gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 GSO

(Verfahrenshinweise gemäß BayEUG, GSO und LDO werden nicht eigens aufgeführt.)

Große Leistungsnachweise - Jahrgangsstufentests - Ersatzformen gemäß § 22 Abs. 2 und 3 GSO - ggf. MODUS-Maßnahmen gemäß Anlage zu § 3 BaySchO

Nr.	Fach	Jgst.	Art
1.	Deutsch	5	1 Schulaufgabe: zwei schulinterne Tests
2.	Deutsch	6	1 Schulaufgabe: Jahrgangsstufentest und 1 schulinterner Test
3.	Deutsch	8	Jahrgangsstufentest: doppelt gewichteter kleiner Leistungsnachweis
4.	Deutsch	9	1 Schulaufgabe: Debatte (MODUS-Maßnahme 17)
5.	Englisch	6 E ₁	Jahrgangsstufentest: doppelt gewichteter kleiner Leistungsnachweis
6.	Englisch	8	1 Schulaufgabe in mündlicher Form
7.	Englisch	10	1 Schulaufgabe: Jahrgangsstufentest und Textproduktion
8.	Französisch	9	1 Schulaufgabe in mündlicher Form
9.	Latein	6	Jahrgangsstufentest: einfach gewichteter kleiner Leistungsnachweis
10.	Italienisch	10	1 Schulaufgabe in mündlicher Form
11.	Italienisch	Q11	1 Schulaufgabe in mündlicher Form
12.	Mathematik	8	Jahrgangsstufentest: einfach gewichteter kleiner Leistungsnachweis
13.	Mathematik	10	Jahrgangsstufentest: einfach gewichteter kleiner Leistungsnachweis

Kleine Leistungsnachweise

14. In allen Vorrückungsfächern sind Stegreifaufgaben über die Lerninhalte von bis zu vier Unterrichtsstunden möglich (MODUS-Maßnahme 21).
15. Gemäß § 22 Abs. 4 Satz 3 GSO dürfen an Tagen, an denen Lerngruppen in der Jgst. 5 bis 12 – d.h. Klassen bzw. Klassenteile und Kurse bzw. Kursteile – eine Schulaufgabe schreiben, in den jeweiligen Klassen bzw. Klassenteilen und Kursen bzw. Kursteilen keine kleinen schriftlichen Leistungsnachweise gemäß § 23 Abs. 2 GSO gefordert werden.

Prüfungsfreie Zeiten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 GSO

16. Prüfungsfrei, d.h. frei von Schulaufgaben sind für die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 mit 10 zwei Schultage vor dem Weihnachtskonzert, der Tag des Weihnachtskonzerts sowie der Schultag nach dem Weihnachtskonzert; in begründeten Fällen sind nach Rücksprache mit der Schulleitung Ausnahmen möglich.

Von der Lehrerkonferenz am 11.09.2017 beschlossen;
das Schulforum wurde am 13.09.2017 gehört;
gez. K. Bösl, OStD